

KT-Drucksache Nr. X-0488

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit
Behinderungen des Landkreises Reutlingen für die Jahre 2021/2022
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die sechste Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Kreisbehindertenbeauftragten) vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Hintergrund

Mit Inkrafttreten des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Aktuell übernimmt Herr Tobias Riedel als Fachkraft mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch Frau Annerose Ott als Sekretariatskraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB ist als Stabstelle organisatorisch beim Landrat angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit

der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen sind. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der KBB mit Leben zu füllen.

Da der KBB primär die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen vertritt, unterscheidet sich der Arbeits- und Handlungsansatz grundsätzlich von dem der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Denn deren Initiative ist darauf angelegt, durch Projekte mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen insgesamt zu verbessern.

Ein Austausch und die Kooperation von KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz haben sich in den letzten Jahren als sinnvoll und wichtig herausgestellt. Deshalb besteht zwischen KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eine enge gegenseitig befruchtende Zusammenarbeit.

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Impftelefon

Im Dezember 2021 legte der KBB seine Arbeit nieder, um das Team des Büros des Landrats bei dem Aufbau und der Betreuung des Impftelefon des Landkreises Reutlingen zu unterstützen.

2.2 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Eine wichtige Aufgabe des KBB im Landkreis Reutlingen ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. Seit der letzten Berichterstattung im September 2021 bedurfte es bei 130 dokumentierten Einzelanfragen (Stand 31.08.2021) mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeiter*innen, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und der Selbsthilfe (Lotsenfunktion).

Auch auf der Grundlage dieses Austausches ist das Projekt „Mobile Toilette für Alle“ entstanden, mit dem der KBB zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen beitragen möchte (vgl. Bericht des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen für die Jahre 2019/2020). Auf der Grundlage einer Konzeption und eines Businessplans konnte der KBB die PARAVAN GmbH für eine Kooperation zur Finanzierung und Umsetzung des Projekts gewinnen. Bedauerlicherweise pausiert das Projekt aktuell aufgrund steuerrechtlicher Fragen.

2.3 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans berät der KBB die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu steht der KBB mit dem Kreis-Straßenbauamt und dem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung in Kontakt und berät zum Abbau von Barrieren an Bushaltestellen. Im Dezember 2021 konnte der KBB bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin mit Entscheidungsträgern der beiden Ämter in Mössingen seine Expertise zum Bushaltestellentyp mit Kasseler Sonderbord Plus einbringen.
- Gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der betroffenen Landkreise konnte der KBB den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb mehrfach bei der Beschaffung von geeigneten Fahrzeugen beraten und so die Barrierefreiheit in diesem zukunftsweisenden Projekt fördern.
- Um allen Menschen zukünftig einen barrierefreien Zugang zum Landratsamt Reutlingen zu ermöglichen, war der KBB in den Jahren 2021/2022 auch in die Planungen für den Neubau des Landratsamts aktiv eingebunden.
- Das Projekt „Landratsamt inklusiv“ überprüft in regelmäßigen Sitzungen seit 2014 die eigene Barrierefreiheit der Verwaltung und hat das Ziel, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, auch der KBB nimmt an den Sitzungen teil und sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderungen. In den Jahren 2021/2022 unterstützte der KBB das Unterprojekt „Barrierefreies Telefonieren“, welches den mühelosen Kontakt mit gehörlosen Kundinnen und Kunden der Verwaltung gewährleistet. Auch bei der Umsetzung des digitalen Wegeleitsystems war der KBB eingebunden.

2.4 Beteiligung an Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises Reutlingen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB bei allen Vorhaben der Gemeinden und des Landkreises, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde der KBB seit September 2021 in 17 Fällen (Stand 31.08.2022) vom Kreisbauamt sowie von Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um Begutachtung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

Folgende Örtlichkeiten im Landkreis konnte der KBB seit September 2020 besuchen, um in den jeweiligen Gemeinden zu beraten und so Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden zu fördern:

- Kurt-App-Sporthalle, Pfullingen
- Naturkundemuseum, Reutlingen
- Biosphärenzentrum Schwäbische Alb, Münsingen
- Karla 5, Münsingen
- HAP-Grieshaber-Halle und Weg, Eningen unter Achalm

2.5 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3, Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der KBB im Jahr 2022 gemeinsam mit der KBB des Landkreises Tübingen das Projekt „Kommunale Inklusionsvermittler*innen (KIV)“ gestartet.

In möglichst vielen Kommunen in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen sollen „Kommunale Inklusionsvermittler*innen (KIV)“ qualifiziert und etabliert werden, um

die inklusive und barrierefreie Infrastruktur in den Gemeinden auszubauen. Dadurch wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden nachhaltig gestärkt. Dazu finden Basisqualifizierungen, Coachings und Prozessbegleitung sowie Netzwerktreffen für die KIV statt. Diese sollen auch den bereits ernannten Behindertenbeauftragten in den Kommunen ein Angebot zur Weiterbildung und zur Vernetzung sein.

Mit KIV haben sowohl Gemeinden als auch Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für das Thema Inklusion in ihrer Kommune. Sie verankern Inklusion als kommunalpolitisches Querschnittsthema, arbeiten in Netzwerken und nutzen bestehende Ressourcen und Strukturen in den Gemeinden und den Landkreisen. Durch ihren Einsatz wird die Zusammenarbeit auf Kreisebene gestärkt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Die Koordinierung der KIV im Landkreis Reutlingen ist beim KBB verortet (s. o.). In der ersten Projektphase nehmen die Städte Reutlingen, Metzingen, Münsingen, Pfullingen, und die Gemeinde Eningen unter Achalm am Projekt teil.

Das Modell der Kommunalen Inklusionsvermittler*innen wurde in mehreren Projektphasen seit 2014 erfolgreich in 7 Landkreisen in Baden-Württemberg etabliert.

Außerhalb der Koordinationstreffen steht der KBB im regelmäßigen Austausch mit den Beauftragten in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, um zur Barrierefreiheit in der öffentlichen Verwaltung zu beraten.

2.6 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn nicht ausdrücklich im L-BGG aufgeführt, ist die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Tätigkeit des KBB. Nur eingebunden in ein enges Netzwerk, welches sich über die Landkreisgrenzen hinweg erstreckt, kann sich der KBB für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

2.6.1 Gremienarbeit

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist umfangreiche Gremienarbeit unverzichtbar. Unter anderem war der KBB 2021/2022 aktiv im Landkreis Reutlingen in den Gremien „Umsetzung BTHG“, „Barrierefreie Pflege“, „Runder Tisch Barrierefreies Reutlingen“, „Fachforum Mobilität“ in Pfullingen, „Liga für Teilhabe“ und dem Partizipationsprozess von LEADER Mittlere Alb beteiligt. Auch mit den Kolleginnen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)-Stellen im Landkreis Reutlingen ist der KBB in regelmäßigem Austausch, um an gemeinsamen Themen zu arbeiten.

Als Mitglied der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen nimmt der KBB in der Regel 2-mal im Jahr an deren Sitzung teil und berät die Kolleginnen der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz bei allen Fragen der Inklusion. Zur Weiterentwicklung und besseren Steuerung der Inklusionsprozesse im Landkreis wurde im Jahr 2021 eine Arbeitsgruppe gegründet, an der sich der KBB aktiv beteiligt.

Im Oktober 2020 wurde unter dem Dach von Landkreis- und Städtetag die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (gAG KBB) gegründet. Als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der gAG KBB setzt er sich für die Schaffung eines Netzwerkes, die projektbezogene Zusammenarbeit, die fachliche Weiterentwicklung der Arbeit der KBB sowie die Weiterentwicklung der Kommu-

nikation zwischen Landes-Behindertenbeauftragter, Landes-Behindertenbeirat und den KBB ein und ist aktiv in die Arbeit des Vorstands eingebunden. Als Sprengelsprecher fördert der KBB durch Sprengeltreffen den gemeinsamen Erfahrungsaustausch, berät die Kolleginnen und Kollegen des Regierungsbezirks Tübingen und vertritt sie in der gAG KBB. Konkret konnte der KBB des Landkreises Reutlingen als stellvertretender Vorsitzender der AG KBB in den Jahren 2021/2022 folgende Ergebnisse erzielen:

- Überarbeitung der VwV zur Kostenerstattung und Zuwendungsgewährung für Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den Stadt- und Landkreisen und Beteiligung an der VwV für das Landeszentrum Barrierefreiheit.
- Regelmäßiger, vertrauensvoller Austausch mit der Landesbehindertenbeauftragten und Vertretern der Kommunalen Landesverbände.
- Gründung und Leitung von Unterarbeitsgemeinschaften zu den Themen „Barrierefreies Bauen“, „Barrierefreier ÖPNV“, „Landesrahmenvertrag“ und „Weiterentwicklung der KBB“.
- Planung, Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der KBB im Regierungsbezirk Tübingen.
- Mitorganisation des Landestreffens der KBB im Nationalparkzentrum Ruhestein im September 2021.

Im Herbst 2021 wurde Tobias Riedel zum stellvertretenden Mitglied der KBB im Landesbehindertenbeirat gewählt. In dieser Funktion ist er an der Überarbeitung des Aktionsplans des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-BRK beteiligt.

2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt weiterhin eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf zu Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorganen der Wirtschaft. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit auch in den Jahren 2021/2022 massiv beeinträchtigt. Trotzdem konnte der KBB die Belange von Menschen mit Behinderungen folgendermaßen positionieren:

- Als Teil des Organisationsteams für den und Moderator des Tags der Menschen mit Behinderungen.
- Als Mitglied der Jury des Inklusionspreises im Landkreis Reutlingen.
- Als Statist beim Dreh eines Kurzfilms zur Barrierefreiheit an Bushaltestellen für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.
- Im Austausch mit MdB Beate Müller-Gemmeke konnte der KBB auf die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen aufmerksam machen.
- Teilnahme an zahlreichen (Online-)Veranstaltungen wie z. B. des Fachtags „Gewalt gegen Frauen“, „Tag der digitalen Teilhabe“ oder der Fachtagung des DIPB zum Thema „Barrierefreie Schulen“.
- Teilnahme an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe.
- Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen der Schüler der Gemeinschaftsschule Mittlere Alb in Römerstein im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs.
- Beantwortung von Presseanfragen.

3. Finanzierung

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR reicht voraussichtlich nicht aus, um Personal- und Sachkosten zu decken. Die Personalkosten betragen im Jahr 2023 ca. 69.000,00 EUR, die Sachkosten ca. 14.000,00 EUR.

4. Ausblick 2022/2023

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant, deren Umsetzung jedoch teilweise erst nach der Corona-Pandemie möglich ist:

- Mitführung von Auswahlgesprächen zur Besetzung der EUTB-Stelle des Diakonieverbands Reutlingen im September 2022.
- Organisation der zweitägigen Landestagung der gAG KBB im Oktober 2022.
- Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen der Schüler der Gemeinschaftsschule Mittlere Alb in Römerstein im Rahmen eines weiteren Unterrichtsbesuchs im Oktober 2022.
- Initiierung und Begleitung des Modells „Kommunale Inklusionsvermittler*innen“, um in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu werben und eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Organisation und Durchführung eines weiteren Koordinationstreffens der Behinderungsbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises.
- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe.
- Eine Verstetigung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung.
- Die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderungen zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben.